

Datum: 10.07.2023
 Amt: 10 - Hauptamt
 Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
 Aktenzeichen: 460.15
 Vorgang: Drucksache 062/2015, 105/2017
 140/2017, 079/2019
 065/2020, 096/2021
 089/2022

Beratungsgegenstand

Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Gemeinderat 18.07.2023 öffentlich beschließend

Anlagen:

Empfehlungen der Spitzenverbände
 Übersicht der Reichenbacher Gebühren

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
 Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung der Verwaltung und der Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 1. September 2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 beschlossen, dass die Gemeinde die Richtsätze der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge im Kindergartenbereich künftig automatisch übernimmt.

Mit Gt-Info vom 05.05.2023 hat der Gemeindegtag über die neuen Sätze informiert. Diese liegen der Vorlage bei.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindegtages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die Verwaltung hat die Reichenbacher Gebühren aufgrund der neuen Richtsätze der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände angepasst und die kirchlichen Kindergartenträger informiert. Sowohl die evangelische Kirche als auch die katholische Kirche haben der Erhöhung bereits zugestimmt.

Wie seither entsprechen die Beiträge für den Wald- und den Natur- und Waldkindergarten 85 % des jeweiligen Regelsatzes, die Sätze des Mini-Kindis 60 % des Regelsatzes.

Hinsichtlich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird der Elternbeitrag in der Höhe des anderthalbfachen Beitrags (wie bisher) erhoben, da für jeden belegten Platz mit einem unter zweijährigen Kind ein Platz nicht belegt werden darf.

Bei den verlängerten Öffnungszeiten bleibt es bei dem seither schon erhobenen Zuschlag von 15 %.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 1. September 2023.

Für die Ganztagesbetreuungseinrichtungen haben die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände weiterhin keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge abgegeben.

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung wurden daher – wie in den vergangenen Jahren auch - mit dem gleichen Prozentsatz erhöht wie die anderen Elternbeiträge.

Die Elternbeiräte der kirchlichen und kommunalen Einrichtungen wurden über die geplante Anpassung informiert.

Einige Eltern haben sich daraufhin auf Unterschriftenlisten eingetragen und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht mit der Erhöhung einverstanden sind. Gemeinsam mit den Listen wurde eine E-Mail übermittelt, in dem eine Erhöhung um 4,5 Prozent als Gegenvorschlag genannt wurde. Die Gemeinde erreicht derzeit in keinem Kindergarten den von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden angestrebten Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge – tatsächlich liegt dieser in den meisten unserer Einrichtungen zwischen 11 und 12 Prozent. Im Hinblick auf die Steigerungen, die in den letzten Jahren bei den Gebühren umgesetzt wurden, belaufen sich diese auf 8,5 (2023), 3,9 (2022) und 2,9 (2021) - somit 15,3 Prozent - während im gleichen Zeitraum allein die Personalkosten je nach Einrichtung zwischen 15 und 27 Prozent gestiegen sind.